

Antrag für Old- und Youngtimer- Kaskoversicherung sowie Liebhaberverfahrzeuge

FD _____ Adress-Nr. _____ VS-Nr. _____ Vermittler(in) _____

Belmot-Kompetenzzentrum: ch.old+youngtimerversicherungen

Im Langacker 5, Postfach 211, 4144 Arlesheim

Tel. 061 706 77 77 / Fax 061 706 77 78

Email: info@belmot.ch

Web page: www.belmot.ch

Antragsteller ☐ = ohne Anrede ☐ = Herr ☐ = Frau ☐ = Herren ☐ = Frauen ☐ = Herr und Frau ☐ = Firma ☐ = Sonderanrede
Bereits Kunde/Kundin ☐ Ja ☐ Nein

Vor- und Nachname
bzw. Betrieb

Geb.-Datum ____|____|____

Nationalität ____

Strasse, Haus-Nr.
PLZ, Wohnort

PLZ f. Postf. _____

Beruf mit Angabe
aktueller Tätigkeit

Postfach _____

Telefon _____

Mitglied in einem Oldtimer- oder Automobilclub ☐ Ja ☐ Nein

Handy _____

Wenn ja: Name des Clubs: _____

Email _____

Versicherungs- **Beginn** ____|____|2019 **Ablauf** 31|12|20__

dauer

Zur Vertragsverlängerung Art. 21 der „Allgemeine Bedingungen 2009 für die Oldtimer-Versicherung der Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Zweigniederlassung Schweiz, Zürich“

Zahlungsweise ☒ Jährlich ☐ Halbjährlich (3% Zuschlag)

Vorver-
sicherung

Bestehen oder bestanden Versicherungen gegen eine der zu versichernden Gefahren? ☐ Ja ☐ Nein

Wurde eine Versicherung der beantragten Art bereits gekündigt oder abgelehnt? ☐ Ja ☐ Nein

Sparte	Gesellschaft	Vertragsnummer	Gekündigt/abgelehnt durch	Ablauf	Ersatz
_____	_____	_____	_____	_____	☐ Ja ☐ Nein
_____	_____	_____	_____	_____	☐ Ja ☐ Nein

Sonstige
Angaben

Familienstand? ☐ Verheiratet ☐ Ledig

Nutzung des Fahrzeuges überwiegend ☐ Privat/Beruflich ☐ Gewerblich
Wenn gewerblich, anfragepflichtig

Wird das Fahrzeug überwiegend im Inland benutzt? ☐ Ja ☐ Nein

Jährliche Fahrleistung (interne Zwecke) ☐ bis 5.000 km ☐ bis 10.000 km ☐ über 10.000 km

Wird das Fahrzeug ausser von Ihnen und Ihrem Ehe-/
Lebenspartner auch von anderen Personen benutzt? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, von welchen Personen noch _____

Wird das Fahrzeug normalerweise nachts in einer
Garage abgestellt (interne Zwecke)? ☐ Ja ☐ Nein

Wenn ja, Anschrift der Garage _____

A. Old- und Youngtimer-Kaskoversicherung sowie Liebhaberverfahrzeuge

Geltungsbereich Schweiz, Deutschland, Grossbritannien, Irland, Niederlande, Belgien, Luxemburg, Frankreich, Liechtenstein, Österreich, Dänemark, Norwegen, Schweden, Finnland, Italien, Spanien, Portugal, Andorra und Monaco (Art.3 der „AVB-Oldtimer 2009 für die Oldtimer-Versicherung der Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Zweigniederlassung Schweiz, Zürich“)

Fahrzeuge					Versicherungsdeckung			Prämie	
Nr.	Hersteller und Typ	Baujahr	Stamm-Nr. oder Chassis-Nr.	Versicherungswert in Fr.	Grunddeckung	Selbstbehalt in Fr.	All-Risk Deckung	Selbstbehalt in Fr.	Jahresbeitrag in Fr.
1.	_____	_____	_____	_____	Ja	_____	Ja /Nein	_____	_____
2.	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
3.	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
4.	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
5.	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____

Weitere Fahrzeuge bitte auf einem Anlageblatt nach vorstehendem Schema eintragen.
Die Mindestprämie in der Oldtimer-Kaskoversicherung gemäss Tarif ist zu beachten.

Gesamtbeitrag Zusammenzug
Zuzüglich 5% eidg. Stempelabgabe
Totalbetrag

Besondere Vereinbarungen

Besondere Bedingungen Nr. 001 - Hinterlegung Kontrollschilder

In Präzisierung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Oldtimer-Versicherung der Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Zweigniederlassung Schweiz, Zürich, Ausgabe AVB-Oldtimer 2009, genauer Art. 24 abs. 1: Wenn die Kontrollschilder beim Strassenverkehrsamt hinterlegt werden, verzichten Sie auf die Gutschrift der anteilmässigen Prämie für die Dauer der Hinterlegung. Der Rabatt für diesen Verzicht ist in den Prämien bereits berücksichtigt.

Besondere Bedingungen Nr. 016.a

Liebhaber- und Premiumfahrzeuge (jünger als 20 Jahre) sind den Old- und Youngtimerfahrzeugen gleichgestellt - ausgenommen: In Abänderung der Allgemeinen Versicherungsbedingungen 2009 sind mechanische Schädigungen und das Fahren auf Rennstrecken oder artverwandten Veranstaltungen nicht versichert (der Ausschluss betrifft nur Fahrzeuge welche **jünger** sind als 20 Jahre).

Wichtig!

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, überprüfen Sie alle Angaben auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Lesen Sie auch die beigegefügtten Erläuterungen und Hinweise, die Vertragsbestandteile werden.

Weiter bitten wir Sie zur Kenntnis zu nehmen, dass wir nicht am MFK-Netz angebunden sind und über An- und Verkäufe nicht informiert werden. Bitte teile Sie uns Änderungen zeitnahe mit.

Annahmefrist

Der Antragsteller hat die Allgemeinen Versicherungsbedingungen erhalten. Er erklärt sich für 14 Tage an den Antrag gebunden und verpflichtet sich zur Zahlung der Prämien. Der Versicherer kann diesen Antrag innerhalb einer Frist von einem Monat annehmen.

Unterschriften Ort, Datum

Vermittler(in)

Antragsteller(in)

Fahrzeug-Selbstbewertungsbogen für Liebhaberfahrzeuge (je Fahrzeug ein Bogen)

Fahrzeugangaben*	☐ Personenwagen	☐ Motorrad	☐
Marke**			
Typ**			
Hubraum / Leergewicht			
Baujahr oder 1. Inverkehrsetzung			
StammNr. oder ChassisNr. **			
Kilometerstand			
Farbe			

*Wenn Fahrzeugausweis beigelegt, müssen die Fahrzeugdaten nicht nochmals eingetragen werden ausser die mit ** markierten Angaben

Wertfestlegung	Kaufpreis in CHF (falls bekannt)	
	Kaufdatum (falls bekannt)	
	Investitionen/Sonderausstattungen	 In CHF
		
	Beschreibung Zustand *	
		
		
	Bestehende Schäden *	
		
		
	Aktueller Fahrzeugwert CHF	

*Sollten die Ausführungen nicht platzfinden, so führen Sie die Beschreibung auf der Rückseite fort.

Wichtiger Hinweis: Mit diesem Selbstbewertungsbogen wird ausschliesslich die Versicherungssumme des Fahrzeugs ermittelt, nicht hingegen der tatsächliche technische oder sonstige Zustand des Fahrzeugs verbindlich geschrieben. Es ist nicht auszuschliessen, dass eine Überprüfung durch einen Fahrzeugexperten vor dem Vertragsabschluss oder anlässlich eines Schadens zu einem anderen Wertergebnis führen kann.
Bitte fügen Sie diesem Bewertungsbogen zwei bis drei Fotos Ihres Fahrzeuges bei.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Hinweise

Verantwortlichkeit für den Antrag

Der Antragsteller ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben im Antrag verantwortlich, auch wenn eine andere Person die Niederschrift vornimmt. Striche oder sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

Anzeigepflicht

Der Antragsteller ist verpflichtet, dem Versicherer alle für die Übernahme des Versicherungsschutzes bedeutsamen Umstände anzuzeigen und die im Versicherungsantrag gestellten Fragen wahrheitsgemäss und vollständig zu beantworten; auch Änderungen der Gefahrumstände oder der Risikoverhältnisse, die nach der Unterzeichnung des Antrages, aber vor Abschluss des Vertrages eintreten, sind unverzüglich anzuzeigen (vorvertragliche Anzeigepflicht). Die Verletzung dieser Pflicht kann den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen.

Nebenabreden

Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn die Gesellschaft sie durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.

Vorläufige Deckung

Die vorläufige Deckung nach Art. 15 Abs. 2 der Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Oldtimern endet mit der Einlösung des Versicherungsscheines. Sie tritt rückwirkend ausser Kraft, wenn der Antrag unverändert angenommen, der Versicherungsschein aber nicht innerhalb von 14 Tagen eingelöst wird und der Versicherungsnehmer die Verspätung zu vertreten hat. Der Versicherer ist berechtigt, die vorläufige Deckung mit einer Frist von einer Woche schriftlich zu kündigen. Dem Versicherer gebührt in diesem Falle der auf die Zeit des Versicherungsschutzes entfallende anteilige Beitrag.

Vertragsgrundlagen

Es gelten der Antrag und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen 2009 für die Oldtimer-Versicherung der Mannheimer Versicherung AG, Mannheim, Zweigniederlassung Schweiz, Zürich. Zusätzlich gelten die jeweiligen besonderen Vereinbarungen und Bestimmungen. Die Versicherungsbedingungen sind in der für den Antragsteller bestimmten Durchschrift des Antrags enthalten. Die besonderen Vereinbarungen und Bestimmungen werden im Versicherungsschein besonders gekennzeichnet; soweit sie nicht vorher genannt worden sind. Es gilt Schweizer Recht.

Schauen Sie auch bei www.belmot.ch vorbei.